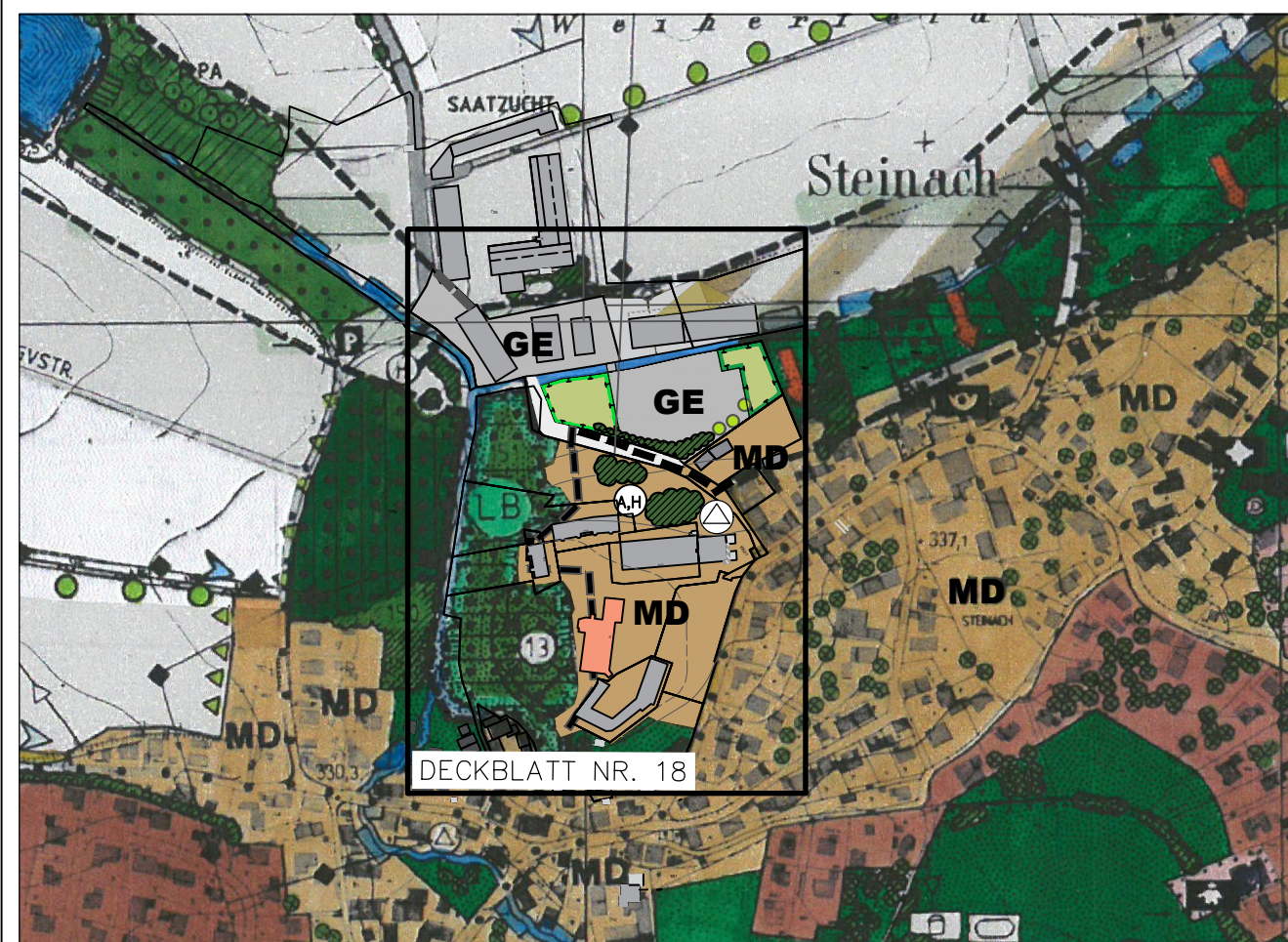


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 18 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD** DORFGEBIET
- GE** GEWERBEGBIET

- KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG

VERKEHR, ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- TRAFOSTATION

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH
- RAD-/WANDERWEG

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- BACH (STEINACHBACH)
- BEGRADIGTER BACHABSCHNITT, WEITGEHEND FEHLENDER UFERBEWUCHS
- TALRÄUME
- = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
- NAHEZU REINER NADEL- UND NADELMISCHWALD
- REINER LAUBWALD
- NADELHOLZAUF-FÖRSTUNG
- STRUKTUR- UND ARTENREICHER WALDRAND

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- AMTLICH KARTIERTER BIOTOP MIT NUMMER
- VORSCHLAG ALS LANDSCHAFTS-BESTANDTEIL GEM. ART. 12 BAYNATSCHG
- SCHLOSSBERG AM SCHLOSS STEINACH (BK 151)
- HECKE, FELDGEHÖLZ/BAUMREICH
- EINZELBÄUME (LAUB-BÄUME), ALLEEN VORH. / GEPL.
- GRAS- UND KRAUTFLUR, HOCHSTAUDENFLUR
- ALTGRASFLUR, HOCHSTAUDENFLUR
- RÜDERALFLUR
- ÖKOLOGISCHES SCHWERPUNKTGEBIET; HOHE DICHTEN VON 13d-FLÄCHEN, FEUCHTWÄLDERN, KLEINSTRUKTURREICHE HECKENGEBIETE = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- VON AUFFÖRSTUNGEN SOWIE CHRISTBAUM- UND SCHMUCKREISIGKULTUREN FREI ZU HALTEN (AUS LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER SICHT WERTVOLLE BEREICHE)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR U. LANDSCHAFT (§5 (2) 10. BAUGB)

- DENKMALSCHUTZ
- OBERIRDISCH NICHT MEHR SICHTBARES BODENDENKMAL

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

Ausgefertigt
Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)
Straubing, den

DECKBLATT NR. 18 ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

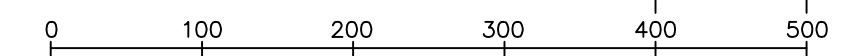
DER GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

GEWERBEGBIET "STEINACH-NORD"



PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



2					
1	Vorabzug vom 01.12.2022	März 2023	HG	März 2023	HG
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

November 2022	HÜ	November 2022	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 22-71

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de